

Die stellv. Vorsitzende des Umwelt- und Planungsausschusses, Frau Eleonore Dietz, eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Sie stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Auf Bitten eines Ausschussmitgliedes wurden Pläne zu dem heutigen Tagesordnungspunkt 2 nachgereicht.

Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung und gegen das Protokoll der vergangenen Sitzung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Antragsteller:
Eheleute Silvia u. Michael Skrandies
Bergstr. 9, 61191 Rosbach v.d. Höhe
Vorhaben:
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Grundstück:
Rosbach, Im Mühlgarten 8
Gemarkung Ober-Rosbach, Flur 01, Flurstück-Nr. 1618
3. Verschiedenes

TOP 1 Mitteilungen

Herr Volker Stuhl teilt mit, dass die Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes abgeschlossen ist. Er liegt jedoch noch nicht der Verwaltung vor. Der GEP wird den Gremien voraussichtlich im Juni dieses Jahres vorgelegt.

Weiterhin teilt er mit, dass ein Freiflächenkataster erstellt und die Eigentümer angeschrieben wurden. 50 % meldeten sich aufgrund dieses Schreibens. Einige Baulücken konnten bereits veräußert werden. Ein Leerstandskataster wird im Moment erstellt.

TOP 2

Antragsteller:	Eheleute Silvia u. Michael Skrandies Bergstr. 9, 61191 Rosbach v.d. Höhe
Vorhaben:	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Grundstück:	Rosbach, Im Mühlgarten 8 Gemarkung Ober-Rosbach, Flur 01, Flurstück-Nr. 1618

Die stellv. Vorsitzende, Frau Eleonore Dietz, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Volker Stuhl erläutert den Sachverhalt und stellt insbesondere dar, dass das Grundstück schmal geschnitten und eine starke Hanglage hat, welche es erschwert eine sinnvolle Bebauung mit ausreichend Wohnraum zu realisieren. Es wurde eine Höhenabwicklung vorgelegt. Die Höhe der Nachbargebäude wird nicht überschritten. Das geplante Haus fügt sich in die umgebende Bebauung ein.

Nach Erörterung fasst der Umwelt- und Planungsausschuss folgenden Beschluss:

Die Stadt Rosbach v.d. Höhe, stimmt der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück, Im Mühlgarten 8 in der Gemarkung Ober-Rosbach zu. Es wird eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes OR/8 „Kurt-Schumacher-Straße“ erteilt, welche Drempel ausschließt. Es wird ein Drempel mit einer Höhe von 1,59m zugelassen. Grund für die Befreiung ist die Tatsache, dass die topografische Lage des Grundstückes sehr ungünstig ist und eine sinnvolle Bebauung ohne Drempel kaum möglich wäre.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Mitglieder diskutieren die Behandlung der Befreiungsanträge im Umwelt- und Planungsausschuss, die aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 1997 in diesem Gremium entschieden werden. Dies führt oftmals dazu, dass Bauvorhaben unnötig verzögert werden und die vom Kreisbauamt vorgegebenen Fristen zur Abgabe der Stellungnahme nicht immer eingehalten werden können. In Friedberg und Bad-Nauheim wird über Befreiungen im Magistrat bzw. in der Verwaltung entschieden.

Der Umwelt- und Planungsausschuss schlägt vor, Befreiungsanträge dem Magistrat zur Entscheidung vorzulegen. In strittigen oder bedeutsamen Angelegenheiten soll der Magistrat den Umwelt- und Planungsausschuss beteiligen. Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3
Verschiedenes

Frau Eleonore Dietz spricht den Regionalplan Mittelhessen 2010 an. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat die Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung im Regionalplan Mittelhessen 2010 als ein Ziel der Raumordnung für unwirksam erklärt. Mit dieser Festlegung des Regionalplans wird bestimmt, dass in den in der Karte zum Regionalplan ausgewiesenen sog. Vorranggebieten für Windenergienutzung die Errichtung und der Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen Vorrang vor entgegenstehenden anderen Planungen und Nutzungen haben und die Planung und Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen außerhalb dieser Vorranggebiete nicht zulässig ist.

Herr Volker Stuhl erläutert hierzu, dass diese Entscheidung keine direkte Auswirkung auf das laufende Verfahren zur Aufstellung des Teilplans „Vorrangflächen für Windenergienutzung“ des Regionalverbandes hat. Wie von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, wurde dem Regionalverband die Vorrangfläche im Bereich des Rosbacher Stadtwaldes mit Ausschlusswirkung für das restliche Stadtgebiet gemeldet. Der Regionalverband hat mittlerweile Suchräume für Vorrangflächen ermittelt. Die Verwaltung befindet sich im ständigen Kontakt mit dem Regionalverband. Über die weitere Entwicklung wird berichtet.

Die stellv. Vorsitzende, Frau Eleonore Dietz, schließt die Sitzung um 20:25 Uhr.



Eleonore Dietz
stellv. Ausschussvorsitzende



Andreas Kraus
Schriftführer